

## **Gesetzliche Grundlagen/Handlungsempfehlungen zur kommunalen Gesundheitsförderung**

- **Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention**  
(PrävG, 25. Juli 2015)
  - Auf Bundesebene gibt das Präventionsgesetz seit 2015 einen Rahmen für Prävention und Gesundheitsförderung vor.
  - Prävention und Gesundheitsförderung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
  - Die Zusammenarbeit der Akteure in der Prävention und Gesundheitsförderung wird gestärkt (gesetzlichen Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Soziale Pflegeversicherung, Unternehmen der privaten Krankenversicherung und in Federführung die Kommune).
  - Die Krankenkassen und Pflegekassen sollen bundesweit jährlich mehr als 500 Mio. Euro für Gesundheitsförderung und Prävention investieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gesundheitsförderung in den Lebenswelten Kitas, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen mit insgesamt mindestens rund 300 Mio. Euro jährlich.
  
- **Sächsische Landesrahmenvereinbarung - Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention**
  - Zur Umsetzung des Präventionsgesetzes gibt es auf Landesebene eine verpflichtende Landesrahmenvereinbarung, diese wird durch die Geschäftsstelle in Dresden in der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG e. V.) koordiniert.
  - Die Landesrahmenvereinbarung hat die Aufgabe, die Zielbereiche Gesund Aufwachsen / Gesund Leben und Arbeiten / Gesund im Alter mit den Kommunen und Landkreisen umzusetzen.
  - Kommunen haben dabei eine Schlüsselrolle, nur sie können gesundheits-förderliche Entwicklungsprozesse anstoßen, koordinieren und leiten.
  
- **Gesetz Öffentlicher Gesundheitsdienst Freistaat Sachsen**
  - §1: Der öffentliche Gesundheitsdienst fördert und schützt die Gesundheit der Menschen.
  - §11: Die Gesundheitsämter klären die Bevölkerung in Fragen der körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Gesundheit (Gesundheitshilfe) auf und beraten sie über die Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung.
  
- **Leitfaden Prävention der Krankenkassen**
  - Mit dem GKV-Leitfaden Prävention legt der GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen fest. Für die kommunale Gesundheitsförderung gilt der Leitfaden für die Leistungserbringung vor Ort als verbindliche Grundlage.
  
- **Ziele des Gesundes-Städte-Netzwerkes** (9-Punkte-Programm)  
Beschlussfassung des Chemnitzer Stadtrates vom 25.03.1992– Beschluss-Nr.268/1992

Auf kommunaler Ebene hat sich Chemnitz 1992 zur Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk Deutschland entschlossen und im Rahmen des 9-Punkte-Programms auf folgende Schwerpunkte fokussiert:

- Entwicklung einer ressortübergreifenden gesundheitsfördernden Politik
- Berücksichtigung der Gesundheitsförderung bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen
- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Beteiligung der Bevölkerung an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingung